



Amtsblatt

der Gemeinde Unterstadion

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadion
info@unterstadion.de
Telefon: 07393/1648 · Telefax: 07393/6927

54. Jahrgang

31. März 2021

KW 13



Ein frohes, gesegnetes und gesundes Osterfest 2021

wünsche ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern
und allen Kindern ein reich gefülltes Oesternest.

Ihr

Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

Nicht alles ist abgesagt

Sonnenschein ist nicht abgesagt
Frühling ist nicht abgesagt
Liebe ist nicht abgesagt
Freundschaft ist nicht abgesagt
Freude ist nicht abgesagt
Lesen ist nicht abgesagt

Zuwendung ist nicht abgesagt
Lachen ist nicht abgesagt
Träumen ist nicht abgesagt
Beten ist nicht abgesagt
Hoffnung ist nicht abgesagt
Ostern ist nicht abgesagt

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag **Ostermontag**
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
 Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 17.00 Uhr
 Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.
Tel. dienstl. 1648 privat 07357/2672

Ärztlicher Notfalldienst**Bereitschaftsdienst:**Notrufnummer **116 117****Bereitschaftsdienst-Zeiten:**

Mo/ Di/ Do: 18:00 – 8:00 Uhr des Folgetages,
 Mi: 13:00 – 8:00 Uhr des Folgetages,
 Fr: 16:00 – 8:00 Uhr des Folgetages,
 Sa/ So/ Feiertage: 8:00 – 8:00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Notfallpraxis im**Kreiskrankenhaus Ehingen**

(gegenüber Information am Haupteingang)
 Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 8:00 – 22:00 Uhr.
 Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.
 An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. **01805 / 911 601**
 Zahnmedizinische Patientenberatung
 Tel. 0800 / 47 47 800 mittwochs 15.00-18.00 Uhr

Wochenenddienst d. SozialstationZu erfragen unter Tel.: **3882****Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis****Sternplatz 5, 89584 Ehingen**

Dienstag und Freitag (8 bis 12:30 Uhr),

Donnerstag (8 bis 17:30 Uhr)

Claudia Litzbarski 07391 779 2476

claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de**Wichtige Rufnummern**

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Polizei-posten Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391/5880
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Kommandant U. Hipper	01746825586
ausschließl. Krankentransporte	0731/19222
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391/5860
EnBW – Strom-Störungsdienst	0800/3629477
Gas-Störungsstelle	0800/0824505
Bezirksschornsteinfeger	07356/9384181
Landratsamt Ulm	0731/185-0
Landratsamt Ehingen	07391/779-0
Deponie-Litzholz	07391/5528
GH-Schule Oberstadion	07357/623
Mehrzweckhalle	07357/921192
Pfarramt Oberstadion	07357/555
Rathaus Unterstadion	1648
Gemeindesaal	91224
Feuerwehr	6928
Kindergarten	6722

Apothekenbereitschaftsdienst

Do., 01.04. Apotheke am Bronner Berg, Laupheim
 Fr., 02.04. Apotheke Dr. Mack, Rottenacker
 Sa., 03.04. Schloss-Apotheke, Obermarchtal
 So., 04.04. Vitalis Apotheke, Ehingen
 Mo., 05.04. Rats-Apotheke, Laupheim
 Di., 06.04. Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, Ehi.
 Mi., 07.04. Rats-Apotheke, Ehingen
 Do., 08.04. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehi.

Abfallsammlungen

Abfuhr Blaue Tonne: Dienstag, 06.04.
Hausmüll: Donnerstag, 08.04.
Abholung Gelber Sack: Freitag, 09.04.

Bitte beachten Sie die geänderten Abfuhrtage.

**Nahversorgung in der Gemeinde****Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13**

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Bäckerei Engler

Freitag ca. 9.30 Uhr Bettighofen Gasthaus Rose

Freitag ca. 9.45 Uhr Parkplatz Schlegel-Werbung

Bäckerei Traub

Mittwoch ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum

Samstag ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum

**Redaktionsschluss Amtsblatt**

Mittwoch 12.00 Uhr

A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

Bericht Gemeinderatssitzung vom 29.03.2021

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

A. Der Vorsitzende informierte zu Beginn der Sitzung über den aktuellen Lagestand zur Corona Pandemie. Aktuell liegt der 7 Tages Inzidenzwert (BW) über 120 (7 Tagesdurchschnitt pro 100.000 EW). Im Alb-Donau-Kreis ist dieser Wert wieder relativ schnell auf über 129 gestiegen. Aufgrund dieser Entwicklung zieht der Landkreis ab Dienstag, 30.03. wieder die „Notbremse“. Auf den gesonderten Bericht wird verwiesen. In den Schulen und Kindergärten im Alb-Donau-Kreis bereiten diverse Corona-Ausbrüche Probleme. Aufgrund dieser Coronasituation gibt es in der Gemeinde aktuell ca. 12 Quarantänefälle, positive Indexfälle sind nicht zu verzeichnen.

**Helfen Sie weiter mit, gerade auch über die Osterfeiertage, dass diese Situation so bleibt!
Bleiben Sie GESUND und übernehmen Sie Verantwortung für sich und Ihre Mitmenschen!**

- B. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Wähler- und Wählerinnen, die bei der vergangenen Landtagswahl am 14.03. teilgenommen haben. Die Wahlbeteiligung der Gemeinde lag, einschließlich der Briefwähler, bei knapp 72 %. Dank gilt auch den Wahlhelfern, die auch in Corona-Zeiten für einen reibungslosen Ablauf und Ergebnisauszählung der Wahl gesorgt haben.
- C. Die Fa. Heim aus Ulm hat in der Kalenderwoche 11 begonnen den Radweg zwischen Bettighofen und Rottenacker, entlang dem Stehenbach, zu bauen. Aktuell wird das Drahtgeflecht als Biberschutz in die Gewässerböschung eingebaut. Um Missverständnisse vorzubeugen wird nochmals festgestellt, dass dieser Radweg auch künftig von landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden kann.
- D. Der Zaun beim Regenrückhaltebecken beim Baugebiet „Hintere Wiesen“ (nahe Friedhof) wurde erneut beschädigt. Verschiedene Recherchen haben ergeben, dass wohl ein auswärtiges Baustellenfahrzeug den Schaden verursacht hat. Der Verursacher hat sich nicht gemeldet, sodass erneut die Allgemeinheit bzw. die Gemeinde die Schadensreparatur tragen muss.
- E. Als Ergebnis der mehrfachen Verkehrsschauen in Bettighofen (zu schnelles Fahren) wurde ein Enforcement-Trailer (stationäres Geschwindigkeitsmessgerät) aufgestellt. Dieses Gerät misst längere Zeitabstände. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.
- F. Die 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 07.12.2020 wurde vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Kommunalamt, bestätigt. Die Satzungsänderung ist am 01.01.2021 in Kraft getreten.
- G. Die Neufassung der Hundesteuersatzung vom 07.12.2020 wurde dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Kommunalamt, bestätigt. Die Satzung ist am 01.01.2021 in Kraft getreten. Der Gemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 einschließlich Finanzplanung 2020 - 2024

Die von Bürgermeister Handgrätinger und dem Fachbeamten für das Finanzwesen Markus Mussotter entworfene Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich Finanzplanung 2020 - 2024 stand zur Beratung. Zur Erläuterung des Zahlenwerks begrüßte BM Handgrätinger den Geschäftsführer der VG Munderkingen, Markus Mussotter, ganz herzlich. Dieser ging anschließend auf den zum zweiten Mal nach dem neuem kommunalen Haushaltsrecht (NHKR) erstellten Haushaltsplan 2021 ein und erläuterte die jeweiligen Zusammenhänge. Die neue Struktur des Haushaltsplans besteht aus dem Gesamthaushalt, den 3 Teilhaushalten und dem Stellenplan. Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnishaushalt. Er beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Gegenüber dem bisherigen kameralen Rechnungssystem werden die Ressourcenverbräuche vollständig erfasst. Der Gesamtergebnishaushalt lehnt sich in seinen Kernelementen an die Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens an. Im Ergebnishaushalt werden insbesondere die geplanten Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Mit der Festsetzung im Ergebnishaushalt durch den Gemeinderat wird die Verwaltung ermächtigt, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen. Der Haushaltsausgleich im bisherigen kommunalen Haushaltsrecht wurde durch die Übereinstimmung von Einnahmen und Ausgaben sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt definiert. In der neuen kommunalen Doppik bezieht sich der Haushaltsausgleich ausschließlich auf die Ergebnisgrößen Aufwendungen und Erträge im Gesamtergebnishaushalt.

Der aktuelle Haushaltsausgleich 2021 wird durch ordentliche Erträge von 1.751.922 € und ordentlichen Aufwendungen von 1.666.334 € erreicht. Die Gemeinde Unterstadion kann somit ihrer Ausgleichspflichtung auch im Haushaltsjahr 2021 nach dem NHKR nachkommen. Der Überschuss beläuft sich bei planmäßigem Vollzug des Haushalts auf 55.588 €.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (u.a. Landeszuschüsse) belaufen sich auf 768.458€. Im Gegenzug ist ein Investitionsvolumen von 1.343.075 € geplant.

Dieses Investitionsvolumen wird hauptsächlich durch die geplante:

Baugebietserschließung Stützenäcker III, BA 2, dem geplanten Radwegbau entlang des Stehenbachs Richtung Rottenacker, Beschaffung Digitalfunk für die Feuerwehr, Beteiligung bei der Netze BW und dem weiteren Breitbandausbau (weiße Fleckenförderung) bestimmt.

Damit dieses Investitionsvolumen umgesetzt und finanziert werden kann, bedarf es zum Ergebnis aus dem laufenden Betrieb einer weiteren Kreditaufnahme von 350.000 € (davon 270.000 € Netze BW, diese Summe kann im Jahr 2025 wieder dem Haushalt zugeführt bzw. komplett getilgt werden, die weiteren 80.000€ werden zur Zwischenfinanzierung des Baugebiets benötigt).

Eine kalkulierbare Erhöhung des Schuldenstandes ist damit vorübergehend notwendig. Der voraussichtliche Schuldenstand auf Ende des Jahres 2021 wird ca. 661.250 € betragen. Dies bedeutet bei 781 Einwohner, eine Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 847 €/EW auf Ende des Jahres 2021. Der Gemeinderat hat einstimmig die Haushaltssatzung incl. Haushaltsplan 2021 beschlossen.

TOP 3 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2018 der Gemeinde Unterstadion –Bekanntgabe Prüfungsbericht-

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Kommunalamt, hat in der Zeit vom 19. Januar bis 15. Februar 2021 die Prüfung der Haushaltsjahre 2014 bis 2018 durchgeführt. Aufgrund der Coronapandemie erfolgte die Prüfung im Landratsamt in Ulm. Die Unterlagen wurden hierzu vom Bürgermeister nach Ulm in das Landratsamt und wieder zurück transportiert. Vom 09.11.2020 bis 15.01.2021 wurde zusätzlich eine technische Prüfung der Baumaßnahmen „Erschließung Stützenäcker III“ und „Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus“ durchgeführt. Diese Prüfung wurde vor Ort durchgeführt.

Zu wenigen Punkten hat die Gemeindeverwaltung schriftlich Stellung zu nehmen. Im gegenseitigen Einvernehmen wurde deshalb auf eine Schlussbesprechung verzichtet. Als Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte, abgesehen von den in den Prüfungsbemerkungen dargestellten Mängel, ordnungsgemäß geführt wurde. Die Protokollführung war ebenfalls in Ordnung.

Folgende Punkte wurden festgestellt:

- Gemäß § 36 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) muss der Gemeinderat eine Geschäftsordnung erlassen. Der Gemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen eine Geschäftsordnung erlassen.
- Feuerwehrentschädigungssatzung: Der aktuelle Entschädigungssatz in der zurzeit gültigen Satzung richtet sich nach der Fronlohnentschädigung der Gemeinde. Diese Koppelung an den Fronlohnsatz ist rechtlich zu unbestimmt. Das Feuerwehrgesetz fordert, dass ein konkreter Durchschnittssatz festgelegt werden soll. Der Gemeinderat wird eine entsprechende Satzungsänderung vornehmen.
- Friedhofssatzung: In der aktuellen Friedhofssatzung ist u.a. das „Ausheben der Gräber“ geregelt. In der Praxis wird das Ausheben und Verfüllen der Gräber durch ein privates Bestattungsunternehmen durchgeführt und den Angehörigen in Rechnung gestellt. Diese Vorgehensweise ist satzungsmäßig bedenklich, weil eine Bestattung im engeren Sinne eine hoheitliche Tätigkeit im kommunalen Friedhof der Gemeinde darstellt. Die Gemeinde kann sich für diese Tätigkeit aber sehr wohl der Dienste eines privaten Unternehmens bedienen. Hierzu müsste ein Bestatter- oder Werkvertrag mit dem Unternehmen abgeschlossen werden. Die bisherige komplette Abrechnung der Dienstleistung mit dem jeweiligen Bestattungsunternehmen und den Angehörigen, hat in der Praxis bisher keinerlei Probleme bereitet. Nach Auffassung des Gemeinderats erfordert diese vertragliche Regelung ein höheres Maß an Bürokratie für alle Beteiligte. Auch die Auswahl des Bestattungsunternehmens durch die Angehörigen würde damit eingeschränkt. Der Hinweis der Prüfungsbehörde wird jedoch zur Kenntnis genommen und bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt nochmals beraten.
- Vier-Augen-Prinzip: Die Prüfbehörde weist auf das sogenannte „Vier-Augen-Prinzip“ hin, das heißt die Trennung der sachlichen und rechnerischen Prüfung und der Zahlungsanordnung, aber auch die Trennung der Kassenanordnung und dessen Vollzug. Mit dem Personal der Gemeindekasse der VG Munderkingen wird der zweite Punkt komplett erledigt. Die sachliche und rechnerische Prüfung sowie die Zahlungsanordnung auf der Gemeindeverwaltung werden durch den Bürgermeister erledigt. Dieser Hinweis auf die kassenrechtlichen Kontrollaspekte werden beachtet.

Technische Prüfung:

In der technischen Prüfung wurde die Erschließung des Baugebiets „Stützenäcker III“, BAI (Rechnungsjahr 2018, Baukosten ca.552.000 €), sowie die Erweiterung des Gemeindezentrums (Rechnungsjahre 2018 – 2020, Baukosten ca. 1.990.000 €) geprüft.

Bei der Baugebietserschließung, planendes Ingenieurbüro Schranz, Bad Saulgau und ausführende Tiefbaufirma Gebr. Maier, Schemmerhofen, wurden keine wesentlichen Verfahrens- oder Bauprobleme festgestellt. Zu 3 Punkten wurden einzelne Stellungnahmen beim planenden Ing.büro Schranz eingeholt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Bei der Erweiterung des Gemeindezentrums wurde dem planenden Architekturbüro Münz, Allmendingen, eine sorgfältige Planung, Ausschreibung, Objektüberwachung und Rechnungsprüfung bescheinigt. Lediglich zu einem Punkt wurde vom Architekturbüro Münz eine Erläuterung eingeholt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen des Vorsitzenden sowie den Prüfbericht zur Kenntnis. Der Vorsitzende wurde beauftragt dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Kommunal- und Prüfungsdienst, eine entsprechende Stellungnahme zuzusenden.

TOP 4 Vierte Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 25.07.2005

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat bei der Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2018 der Gemeinde empfohlen die Feuerwehr-Entschädigungssatzung anzupassen. Es wurde angeraten einen Durchschnittssatz für die Entschädigung für Einsätze in der Feuerwehr-Entschädigungssatzung festzusetzen. Der Gemeinderat hat deshalb nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) vom 25.07.2005, einstimmig erlassen. Vgl. nachfolgende Bekanntmachung.

TOP 5 Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen/Bekleidung für die Freiw. Feuerwehr

Der Feuerwehrausschuss hat die Verwaltung gebeten verschiedene Ausrüstungsgegenstände (Spineboard, verschiedene Gurte und Bandschlingen, Gaswarngerät und Handschuhe) bzw. Dienstbekleidung (Tagesdienstkleidung für 4 Kameraden) neu zu beschaffen. Der Kostenaufwand beträgt 1.418 €. Der Gemeinderat hatte einstimmig beschlossen, diese Ausrüstungsgegenstände zu beschaffen.

TOP 6 Abrechnung Anbau Gemeindezentrum -Bekanntgabe-

Die Gemeinde Unterstadion hat in den Jahren 2018 – 2020 das bestehende Gemeindezentrum in der Ortsmitte, grundlegend saniert und einen weiteren Gemeindesaal mit Nebenräumen (Erdgeschoss) und Bauhofräume (Untergeschoss) angebaut. Diese Gesamtbaumaßnahme (Sanierung/Neugestaltung Feuerwehrräume, Erweiterung bestehender Gemeindesaal, Umbau Küche, Neubau Bauhof, Neubau „Neuer Saal“ und Neugestaltung Außenanlage mit E-Ladestelle) wurde letztlich mit 1.984.505 Mio/€ schlussgerechnet. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgte mit 511.000 € Landeszuschüssen (ELR und Ausgleichstock), 300.000 € Darlehen und 1.173.505 € Eigenmittel, verteilt auf 4 Haushaltsjahre. Die Schlussabnahme mit der Baurechtsbehörde des Landratsamt Alb-Donau-Kreis ist ebenfalls durchgeführt und abgeschlossen. Die Gebäudebrandversicherung bei der WGV Stuttgart wurde um die Anbaukosten angepasst.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte bzw. durfte das Gebäude bisher von der Bürgerschaft leider nicht genutzt werden. Einzelner Vereinssport wurde im vergangenen Herbst 2020 noch kurzfristig bis zum erneuten Lockdown durchgeführt. Die „Feuertaufe“ hatte der „Neue Saal“ im Neubau bei der Landtagswahl am 14.03.2021 erfolgreich bestanden. Dieser Saal wurde als „barrierefreies Wahllokal“ mit separatem Ein- und Ausgang erfolgreich benutzt. Bereits bei TOP 3 wurde berichtet, dass diese Baumaßnahme bereits durch die Rechtsaufsicht geprüft wurde. Der Gemeinderat nahm die Abrechnung zur Kenntnis.

TOP 7 Wünsche, Verschiedenes und Anfragen

Der Gemeinderat war mit der Beschaffung einer Kinderwippe und einer Sitzgruppe für den Spielplatz beim Sportplatz zum Angebotspreis von 1.800€ einverstanden.

Der Gemeinderat war mit der Beteiligung der kommunalen Anstalt Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH einverstanden.

Die Gemeinde hat für das Jahr 2020 von der Netze BW (Stromkonzessionsinhaber) ein Konzessionsabgabeentgelt Strom i.H.v. 19.785 € erhalten. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Gez. Handgrätiger, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Unterstadion

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterstadion am 29.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

4. Satzung vom 29.03.2021 zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) vom 25.07.2005

§ 1

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Absatz 2, auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 11,00 €. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/ oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk, Ausgefertigt: Unterstadion, 29.03.2021

Gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

-Weitere Erläuterungen zur Haushaltsplan 2021-

Auszug aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 -gemäß § 3 GemHVO-

Voraussichtliche Verschuldungsentwicklung der Gemeinde im Haushaltsjahr 2021

	€	Pro-Kopf-Verschuldung bei 781 EW €
Voraussichtlicher Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	340.000	435
+ Neue Darlehensaufnahmen 2021	350.000	448
./.. gepl. Schuldentilgung 2021	-28.750	-36
Voraussichtlicher Schuldenstand auf Ende 2021	661.250	847

Nach der Finanzplanung sind in den Jahren 2022-2024 keine weiteren Darlehensaufnahmen vorgesehen. Die im Planjahr vorgesehene Kreditermächtigung ist wie bereits erwähnt auf eine Beteiligung bei der Netze BW sowie der Vorfinanzierung eines Wohnbaugebiets zurückzuführen.

Entwicklung der Brutto-/Nettoinvestitionsrate bis 2019

	Planansatz 2019 €	Abrechnung 2018 €	Abrechnung 2017 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt, Brutto-Investitionsrate - im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigte Einnahmen-	130.000	301.584,90	440.257,89
abzüglich ordentliche Tilgung von Krediten im VMH	- 44.000	- 5.000,00	- 5.000,00
Netto-Investitionsrate (wichtigstes Merkmal der kommunalen Eigenfinanzierungskraft) - im VMH frei verfügbarer Investitionsspielraum-	86.000	296.584,90	435.257,89
Netto-Investitionsrate pro Einwohner (bei 768 Einwohnern)	111,98	386,18	566,74

Ergänzend sei noch erwähnt, dass in früheren Jahren folgender freie Investitionsspielraum (jeweils Netto-Investitionsrate) gegeben war:

2016 = 24.901 €, 2015 = 43.480 €, 2014 = 44.515 €, 2013 = 21.177 €, 2012 = 3.826 €, 2011 = 11.562 €, 2010 = 24.716 €, 2009 = 38.463 €, 2008 = 39.623 €, 2007 = 27.809 €.

Das Haushaltsjahr 2020

Die gesetzliche Verpflichtung zur Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) wurde im Haushaltsjahr 2020 vollzogen. Dieser erhebliche Einführungsaufwand besteht sowohl für die Verwaltung als auch für die kommunalen Entscheidungsträger.

Im **Gesamtergebnishaushalt** wird der vollständige Ressourcenverbrauch erwirtschaftet.

Dem haushalts- u. finanzpolitischen Ziel der sog. intergenerativen Gerechtigkeit kann somit Rechnung getragen werden.

Nach Abzug der Aufwendungen kann durch die ordentlichen Erträge ein Überschuss in Höhe von erwirtschaftet werden.

55.588 Euro

Diese Zahl ist mit der kameralen Zuführungsrate nicht vergleichbar, da in den Aufwendungen auch die Abschreibungen enthalten sind, die bei der bisherigen Betrachtungsweise keinen Einfluss auf das Ergebnis hatten.

Im **Gesamtfinanzhaushalt** wird eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestands i. H. v. insgesamt ausgewiesen.

-57.640 Euro

Diese vermindern bei Feststellung des Jahresabschlusses die liquiden Mittel in der Bilanz.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf

768.458 Euro.

Darin enthalten sind Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i. H. v.

468.458 Euro,

aus Beiträgen in Höhe von

0 Euro

sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken i. H. v.

300.000 Euro.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beläuft sich auf	1.343.075 Euro.
Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme mit vorgesehen.	350.000 Euro
Dieser stehen Tilgungsleistungen in Höhe von gegenüber.	28.750 Euro
Die Gesamtverschuldung zum Jahresbeginn beträgt voraussichtlich	340.000 Euro
und zum Jahresende des Planjahres	661.250 Euro
Die Darlehensaufnahme ist vor allem durch eine Beteiligung an der Netze BW in Höhe von 270.000 € begründet, als auch mit der Vorfinanzierung der Erschließung eines Wohnbaugebiets.	

Ergebnishaushalt - Querschnittsanalyse des Ergebnishaushalts

.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und Abgaben zählen die Realsteuern (Grundsteuer A u. B), die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer. Die kommunalen Steuern sind eine Hauptfinanzierungsquelle des kommunalen Haushalts. Ein Überblick über die Steuereinnahmen vermittelt die nachfolgende Übersicht:

	Rechnung		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer	84.705	86.856	86.540	86.570	89.050
Gewerbesteuer	437.349	456.538	250.000	270.000	270.000
Gde.anteil EkSt	431.889	481.202	513.360	510.300	509.550
Anteil an der USt	35.836	47.596	47.370	48.540	70.330
Hundesteuer	1.207	1.282	1.000	1.300	1.500

Die Gemeinde erhebt für den in ihrem Gebiet gelegenen Grundbesitz **Grundsteuer**. Für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe die Grundsteuer A und für die sonstigen Grundstücke die Grundsteuer B. Besteuerungsgrundlage ist der Einheitswert des Grundstücks. Mit Hilfe der Grundsteuermesszahl wird aus dem Einheitswert der Grundsteuermessbetrag durch das Finanzamt errechnet und der Gemeinde mitgeteilt. Die Gemeinde berechnet die Grundsteuer in dem sie den Grundsteuermessbetrag mit ihrem örtlichen Grundsteuer-Hebesatz multipliziert.

Ab 2025 hat das Land Baden-Württemberg eine neue Berechnung für die Grundsteuer beschlossen. Die Steuer wird dann nach dem „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Beim modifizierten Bodenwertmodell basiert die Bewertung im Wesentlichen auf zwei Kriterien: der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte miteinander multipliziert. Auf die Bebauung kommt es für die Bewertung nicht an. Das Bewertungsergebnis ist der Grundsteuerwert, der den verfassungswidrigen Einheitswert künftig ersetzt. Durch die Multiplikation des Grundsteuerwertes mit der Steuermesszahl erhält man den sogenannten Grundsteuermessbetrag. Aus ihm und dem jeweiligen Hebesatz ermitteln die Gemeinden die konkrete Grundsteuer.

Das **Gewerbesteueraufkommen** ist hauptsächlich abhängig vom Gewerbeertrag der Unternehmen. Dieser wird beeinflusst von der Ertrags- und Wirtschaftskraft, aber auch von den steuerlichen Rahmenbedingungen.

	Rechnung		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbesteuer	437.348,69	456.537,67	250.000	270.000	270.000
Gewerbsteuerumlage	-88.030,13	-91.286,62	-50.000	-27.800	-27.800
Gewerbsteuer (netto)	349.318,56	365.251,05	200.000	242.200	242.200

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ist eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden an einer Gemeinschaftssteuer. Diese wird auf die Gemeinden nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner aufgeteilt.

Maßgebend für die Berechnung ist die Schlüsselzahl der jeweiligen Gemeinde. Sie drückt den Anteil der Gemeinde am Landesaufkommen aus.

	Rechnung		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Gde.anteil EkSt.	6.314.160.494	6.600.844.496	7.042.000.000	7.000.000.000	6.687.000.000
Schlüsselzahl	0,0000684	0,0000729	0,0000729	0,0000729	0,0000762
Anteil der Gemeinde	431.889	481.202	513.362	510.300	509.550

Im Zuge der Abschaffung der Kapitalertragssteuer wurde den Gemeinden ein **Anteil an der Umsatzsteuer** zugestanden. Der Anteil der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen wird ebenfalls anhand einer gemeindeeigenen Schlüsselzahl auf die Gemeinden verteilt.

	Rechnung		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Gde.anteil an der USt	832.277.327	1.030.579.010	1.010.000.000	1.035.000.000	1.194.000.000
Schlüsselzahl	0,0000430	0,0000469	0,0000469	0,0000469	0,0000589
Anteil der Gemeinde	35.788	48.334	47.369	48.542	70.330

.2 Laufende Zuwendungen:

Als Ersatz für fehlende eigene Steuereinnahmen erhält die Gemeinde Unterstadion im Haushaltsjahr 2021 **Schlüsselzuweisungen** nach mangelnder Steuerkraft. Der Ansatz basiert auf den hochgerechneten Kopfbeträgen des Landes für den Finanzplanungszeitraum sowie einer Ausschüttungsquote von 70 %.

Durch den gestiegenen Grundkopfbetrag und durch die höhere Einwohnerzahl erhöht sich der Kopfbetrag für die Gemeinde. Demgegenüber steht die eigene Steuerkraft des Jahres 2019.

	Rechnung		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Kopfbetrag für Gde	1.242	1.319	1.404	1.450	1.406
Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft einschl. Sockelgarantie	217.414	155.176	144.526	143.667	205.250

Der vom Land nach der Herbststeuerschätzung mitgeteilte Kopfbetrag zur Berechnung der **kommunalen Investitionspauschale** verringert sich im Haushaltsjahr 2021 von 84 Euro auf 78 Euro je Einwohner.

	Rechnung		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Kopfbetrag je Einwohner in €	84,91	90,65	90,00	84,00	78,00
Komm. Investitionspauschale	71.698	68.690	72.009	74.172	76.130

.3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge

Analog zu den Abschreibungen als Aufwendungen sind die Auflösungen von in der Vergangenheit gewährten Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen zur Finanzierung von Investitionen als Erträge darzustellen. Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen werden über die gesamte Nutzungszeit der mitfinanzierten Einrichtung anteilig als Ertrag in den Ergebnishaushalten ausgewiesen. Die Systematik ist die gleiche wie bei den Abschreibungen.

Die Auflösungen betragen insgesamt

103.130 Euro.

.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden von der Gemeinde in Form von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erhoben. Bei diesen Erträgen handelt es sich um Leistungen Dritter, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistungen in der Regel zu decken.

Die Erträge belaufen sich im Jahr 2021 auf voraussichtlich

210.495 Euro.

.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Erträge aus Verkauf, Mieten und Pachten. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Jahr 2021 auf rd.

6.820 Euro.

Erträge des Forstbetriebes sind nicht eingeplant.

.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Als Ersatz für Leistungen an anderer Stelle erhält die Gemeinde Unterstadion Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind veranschlagt

31.100 Euro.

.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. insgesamt

19.440 Euro

bestehen hauptsächlich aus den Konzessionsabgaben der Energieversorger mit

19.140 Euro.

.8 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind im Ergebnishaushalt mit insgesamt 197.320 Euro ausgewiesen. Sie wurden anhand der voraussichtlich besetzten Stellen lt. Stellenplan ermittelt.

.9 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Die Aufwendungen für alle empfangenen Sach- u. Dienstleistungen von Dritten, die mit der Leistungserstellung in Zusammenhang stehen, werden bei dieser Aufwandsart im Haushaltsplan veranschlagt. Hierzu gehören alle Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, sonstige Bewirtschaftung, Unterhaltung und Instandsetzung des Anlagevermögens, Mieten und Pachten und die Haltung von Fahrzeugen. Für das Haushaltsjahr wurden die Aufwendungen mit

163.080 Euro

ermittelt; der Anteil an den Gesamtaufwendungen beträgt 9,79 %.

.10 Planmäßige Abschreibungen

Die Darstellung des Ressourcenverbrauchs, der durch die Wertminderung des Anlagevermögens entsteht, erfolgt durch die flächendeckende Ermittlung und Buchung der Abschreibungen.

Die Gesamtsumme aller im Ergebnishaushalt bei den einzelnen Produktgruppen ausgewiesenen Abschreibungen beläuft sich im Haushaltsjahr auf 243.269 Euro.

Mit der Bewertung des vollständigen Vermögens ist die Verwaltung noch beschäftigt. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 soll im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen werden.

.11 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Darlehenszinsen liegen bei rd.

4.785 Euro.

.12 Transferaufwendungen

Mit Transferaufwendungen wird Ressourcenverbrauch berücksichtigt, der durch Leistungen Dritter zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben verursacht wird. Zu den Transferaufwendungen gehören u.a. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte für laufende Zwecke, aber auch Gewerbesteuer- Finanz- und Kreisumlage sowie Umlagen an Zweckverbände.

Sie belaufen sich im Planjahr auf

977.370 Euro.

Die **Gewerbesteuerumlage** ist ein wichtiges Ausgleichsinstrumentarium im Geflecht der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Land und Gemeinden. Sie wurde mit der Gemeindefinanzreform 1970 eingeführt. Über die Gewerbesteuerumlage sind Bund und Land am Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt. Im Gegenzug erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Lohn- u. Einkommensteuer. Der Vervielfältiger des Gewerbesteuerumlagesatzes beträgt im Haushaltsjahr 2021 35,0 % (VJ: 35,0 %) der Bemessungsgrundlage. Er setzt sich zusammen aus einem Bundes- und Landesvervielfältiger. Über die Gewerbesteuerumlage wird u. a. die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Lasten der deutschen Einheit geregelt. Bei der veranschlagten Gewerbesteuer mit 270.000 € errechnet sich bei einem Hebesatz von 340 v. H. die an den Bund und Land abzuführende Umlage mit 27.800 €.

Bemessungsgrundlage für die **Kreisumlage** ist die Steuerkraftsumme der Gemeinde. Basis für die Ermittlung der Steuerkraftsumme ist die Steuerkraftmesszahl. Diese beinhaltet die wesentlichen Steuereinnahmen des zweit vorangegangenen Haushaltsjahres. Aufgrund der vom Kreistag beschlossenen Senkung des Hebesatzes von 27,5 % auf 27,0% der Steuerkraftsumme ergibt sich nachfolgende Entwicklung.

	Rechnung		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Umlagesatz in v.H.	28,0	28,0	28,0	27,5	27,0
Kreisumlage	259.074	285.473	302.620	292.473	264.794

Bei der **Finanzausgleichsumlage** ergibt sich gegenüber dem Land unter Berücksichtigung des Umlagesatzes eine Zahlungsverpflichtung, deren Höhe von der eigenen Steuerkraft und der Bedarfsmesszahl nach dem FAG abhängt.

Bemessungsgrundlage ist auch hier die Steuerkraftsumme.

	Rechnung		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Umlagesatz in v.H.	22,70	23,06	23,30	23,36	22,94
Finanzausgleichsumlage	208.924	236.331	251.820	248.442	224.976

Einhergehend mit den steigenden Aufwendungen für die **Betreuung von Kindern** in den Kindertagesstätten steigen auch die Betriebskostenzuschüsse und die Ausgleichszahlungen an Gemeinden für die Betreuung von unseren Kindern.

	Rechnung		Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021
Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten und Ausgleichszahlungen an Gden.	136.659	165.864	142.000	154.800	215.000

Haushaltsausgleich

Im bisherigen kommunalen Haushaltsrecht wurde der Begriff "Haushaltsausgleich" durch die Übereinstimmung von Einnahmen und Ausgaben sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt definiert. In der kommunalen Doppik bezieht sich der Haushaltsausgleich ausschließlich auf die Ergebnisgrößen Aufwendungen und Erträge im **Gesamtergebnishaushalt**.

Ein ausgeglichener Haushalt liegt dann vor, wenn die Summe der ordentlichen Erträge mindestens die Summe aller ordentlichen Aufwendungen erreicht, d. h., wenn das veranschlagte ordentliche Jahresergebnis nicht negativ ist. Diese Ausgleichsregel ist u. a. Konsequenz des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Entgelte und Abgaben wieder ersetzen soll, so dass damit Nachfolgenerationen nicht belastet werden.

Die ordentlichen Erträge (Ressourcenzuwachs) belaufen sich auf

1.721.922 Euro,

die ordentlichen Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) auf

1.666.334 Euro.

Die Gemeinde Unterstadion kann somit ihrer Ausgleichsverpflichtung im Haushaltsjahr nachkommen.

Der Überschuss beläuft sich bei planmäßigem Vollzug des Haushalts auf

55.588 Euro.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt Aufschluss über die Gesamtsumme der Einzahlungen und Auszahlungen und deren sachliche Verteilung. Es wird aufgezeigt, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 768.458 Euro. Hierbei sind beantragte bzw. teilweise bereits bewilligte aber noch nicht abgerufenen Zuschüsse des Landes

- für die Digitalisierung der Funktechnik bei der Feuerwehr,
- für den Breitbandausbau,
- für den Radweg Unterstadion-Rottenacker,
- für den Ausbau der Römerstraße sowie
- für die Erweiterung des Gemeindezentrums enthalten.

Die Investitionshilfen setzen sich aus Fachzuschüssen als auch aus dem Ausgleichstock zusammen. Neben den Zuschüssen sind Grundstückserlöse aus dem Baugebiet „Stützenäcker III“ eingeplant.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. In den in der Finanzplanung bis 2024 ausgewiesenen Planansätzen sind die seitens der Gemeinde beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre dokumentiert.

Das Investitionsvolumen beläuft sich im Haushaltjahr 2021 auf 1.343.075 Euro.

Es liegt damit um rund 85.430 Euro über den geplanten Investitionen des Vorjahres.

Die Auszahlungsblöcke des Finanzhaushalts sind:

⇒ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude	65.000 Euro
⇒ Sonstige Baumaßnahmen (z.B. Erschließung Baugebiet Stützenäcker III (BA 2), Feuerwehrfunk, Anteil barrierefreier Zugang Kirche, Planungskosten Kindergartenumbau, Breitbandausbau, Radwegbau Rottenacker und evtl. Ausbau Römerstraße	987.075 Euro
⇒ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	21.000 Euro
⇒ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Beteiligung Netze BW)	270.000 Euro

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die im Finanzhaushalt darzustellende Finanzierungstätigkeit umfasst lediglich die Aufnahme und die Tilgung von Krediten für Investitionen. Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zum Ausgleich des Zahlungsmittelbedarfs ist im Haushaltsjahr eine Kreditaufnahme in Höhe von 350.000 Euro veranschlagt.

Bei gleichzeitig ausgewiesenen Tilgungsauszahlungen von 28.750 Euro steigt der Schuldenstand der Gemeinde von 435 Euro auf 847 Euro je Einwohner an.

7-Tage-Inzidenzwert im Ulm über 100 je 100.000 Einwohner

Ab Dienstag, 30. März gelten wieder verschärfte Bestimmungen

Das Gesundheitsamt im Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat heute (28. März 2021) rechtswirksam festgestellt, dass die 7-Tage-Inzidenz im Stadtkreis Ulm stabil über dem Wert von 100 / 100.000 Einwohner liegt. Diese Einschätzung basiert auf den vom Landesgesundheitsamt veröffentlichten 7-Tage-Inzidenzwerten für den Stadtkreis Ulm, die seit dem vergangenen Donnerstag in Folge über der Marke von 100 liegen. Damit werden die seit dem 8. März 2021 geltenden Öffnungsschritte für den Stadtkreis Ulm wieder zurückgenommen. Dies gilt ab kommendem Dienstag, 30. März 2021, 0 Uhr. Die Corona-Verordnung des Landes gibt dafür den rechtlichen Rahmen vor. Die Feststellung der Überschreitung der 100 / 100.000 - Inzidenz durch das Gesundheitsamt erfolgt heute (Sonntag, 28. März 2021) durch öffentliche Bekanntmachung auf der Webseite des Landratsamts.

Die Daten des Gesundheitsamtes belegen, dass die Zahl der Neuinfektionen in Ulm in den vergangenen Tagen schnell und stark angestiegen ist. Das Infektionsgeschehen lässt sich nicht auf einen bestimmten Hotspot eingrenzen, sondern verteilt sich diffus auf zahlreiche kleine Ausbrüche in privaten Haushalten, Betrieben sowie Kitas und Schulen. Damit bleibt kein Spielraum. Auch die Landesregierung hat aktuell noch einmal die Wichtigkeit der „Notbremse“ betont und deren konsequente Anwendung angeordnet.

Folgende Öffnungsschritte werden zurückgenommen

- Ab 30. März 2021 ist im Stadtkreis Ulm das seit 8. März geltende Terminshopping im Einzelhandel („Click and Meet“) wieder untersagt. Hier gilt wieder die Regel des „Click and Collect“ aus den Lockdown-Bestimmungen der Wochen zuvor. Davon betroffen ist, nach der neuen Corona-Verordnung des Landes vom 27. März, auch der Buchhandel.
- Museen, Galerien, Gedenkstätten und botanische Gärten müssen schließen.
- Gleiches gilt für körpernahe Dienstleistungen, wie Kosmetik-, Nagel- und Massagestudios sowie Sonnen-, Tattoo- und Piercingstudios.
- Untersagt wird auch die Nutzung von Sportanlagen für den Amateur- und Freizeitindividualsport.

Nicht betroffen von den Einschränkungen sind

- Blumengeschäfte, Bau- und Gartenmärkte. Sie werden nach der Corona-Verordnung wie der Einzelhandel für Waren des täglichen Bedarfs behandelt und dürfen weiter geöffnet bleiben.
- Auch Fahr- und Flugschulen sind von der Rücknahme der Öffnungsschritte nicht betroffen.
- Friseure bleiben ebenfalls geöffnet, sie dürfen allerdings keine Rasur bzw. Bartschneiden anbieten.
- Der Schulbetrieb und die Kindertageseinrichtungen sind ebenfalls nicht von diesen Regelungen betroffen.

Für Ansammlungen und private Zusammenkünfte gilt grundsätzlich die Beschränkung auf Angehörige des eigenen und eines weiteren Haushalts, mit insgesamt nicht mehr als fünf Personen. Kinder unter 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Nach der neuen Corona-Verordnung des Landes vom 27. März wird von dieser Regelung auch bei einer Inzidenz von über 100 je 100.000 Einwohnern nicht abgewichen. Die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens und die Wirkung der jetzt getroffenen Maßnahmen werden durch das Gesundheitsamt weiter genau beobachtet. Sollten sämtliche getroffenen Einschränkungen zur Eindämmung der Virusverbreitung nicht ausreichen und die Infektionen weiter steigen, könnte durch das Landratsamt auch eine nächtliche Ausgangssperre verfügt werden.

Sollte die 7-Tage-Inzidenz im Stadtkreis Ulm an fünf Tagen in Folge wieder unter 100 je 100.000 Einwohner liegen, würde das Gesundheitsamt dies rechtswirksam feststellen. Die jetzt getroffenen Einschränkungen würden dann wieder zurückgenommen werden.

Die Corona-Verordnung gibt vor, dass das Gesundheitsamt bei der regelmäßigen Überprüfung die Inzidenzwerte im Landkreis (Alb-Donau-Kreis) und im Stadtkreis (Ulm) grundsätzlich getrennt zu betrachten hat.

M i t t e i l u n g e n Ä m t e r u n d B e h ö r d e n

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen Alb-Donau-Kreis

Verwaltungs-
Gemeinschaft
Munderkingen

VGM

Die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ist ein moderner und innovativer Dienstleistungsbetrieb für insgesamt 13 Kommunen und 7 Zweckverbände.

Wir suchen:

Für unsere **Verbandskasse** zum frühestmöglichen Zeitpunkt folgendes Personal:

- **Mitarbeiter (m/w/d)**
 - Beschäftigungsumfang 100%
 - Vergütung bis Entgeltgruppe 6 TVöD
 - Bewerbungsfrist 23.04.2021

Für unser **Verbandsbauamt**

- **Bautechniker/Technischer Mitarbeiter (m/w/d)**
 - Beschäftigungsumfang 100%
 - Vergütung bis Entgeltgruppe 10 TVöD
 - Bewerbungsfrist 23.04.2021

Die vollständigen Stellenausschreibungen sind unter www.vg-munderkingen.de veröffentlicht.

Weitere Informationen erhalten Sie

von Geschäftsführer Markus Mussotter (Tel. 07393/598-200, mail: mussotter@munderkingen.de),
von Kassenverwalter Alexander Schmidhofer (Tel. 07393/598-220, mail: schmidhofer@munderkingen.de)
und von Verbandsbauamtsleiter Roland Kuch (Tel. 07393/598-240, mail: kuch@munderkinge.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen oder per mail an mussotter@munderkingen.de .

Nachbarschaftsgrundschulverband, Oberstadion

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zur nächsten Schulverbandssitzung des Nachbarschaftsgrundschulverbands Oberstadion
am **Dienstag, 06.04.2021 um 18.00 Uhr im Bürgersaal der Gemeinde Oberstadion**
laden wir Sie herzlich ein.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- TOP 1 Bekanntgabe der in der Verbandsversammlung am 11.02.2020 gefassten Beschlüsse
- TOP 2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 einschließlich Finanzplanung bis 2024
- TOP 3 Bericht von Schulleiter Tobias Tress zum aktuellen Schuljahr
- TOP 4 Annahme von Spenden
- TOP 5 Bekanntgabe Haushaltserlass 2020
- TOP 6 Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Oberstadion, den 16.03.2021
Kevin Wiest, Verbandsvorsitzender

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Fachdienst Abfallwirtschaft

Wichtige Information zur Entsorgung von landwirtschaftlichen Folien

Entsorgung von landwirtschaftlichen Folien über eigene Rücknahmesysteme

Agrarfolien dürfen nicht über den Gelben Sack entsorgt werden. Da es sich bei diesen Materialien nicht um Verpackungen im Sinne des Verpackungsgesetzes handelt, sind diese auch nicht Bestandteil der Sammlung der dualen Systeme.

Mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Hersteller und Vertrieber zur Rücknahme und Verwertung von landwirtschaftlichen Erntekunststoffabfällen trägt die Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V. in Kooperation mit RIGK durch die Initiative Erde Recycling zur stofflichen Verwertung gebrauchter Landwirtschaftsfolien bei. Dazu gehören zum Beispiel:

- Silo-Abdeckfolien, Silo-Unterziehfolien, Silo-Folienschläuche
- Stretch- und Wickelfolien
- Ballennetze
- Pressgarne

Die Folien werden über Sammelstellen gesammelt und recycelt. Die Abgabestellen können auf der Internetseite www.rigk.de oder www.erde-recycling.de abgerufen werden. Jährlich finden auch Sammlungen in der Region (z.B. BayWa Erbach) statt.

Es ist auch möglich, die Silofolien über private Entsorgungsunternehmen zu entsorgen. Haben Sie dazu noch Fragen? Die Abfallberatung des Alb-Donau-Kreis hilft Ihnen gerne weiter. Telefon 0731 185-1525.

V e r e i n s n a c h r i c h t e n

SV Unterstadion – Abt. Fußball

Sportlicher Rückblick Aktive

Saison 2020/2021

Mit unserem Spielertrainer Andreas Neher starteten wir in die neue Saison 2020/2021, mit dem gemeinsamen Ziel, um die Plätze 1 bis 5 zu spielen.

Durch die lange Corona Pause im Frühjahr, war die Vorfreude wieder auf dem Platz stehen zu können spürbar groß. Dies spiegelte sich auch in der Trainingsbeteiligung wider. Mit einer motivierten Mannschaft gelang es uns im Bezirkspokal bis zur vierten Runde vorzustoßen. Durch einen Sieg gegen den FC Schelklingen/Alb und gegen den Bezirksligisten FV Altheim konnte die ein oder andere Überraschung gelingen. Endstation im Pokal war gegen den SV Ringingen, an dem man keinen guten Tag erwischte.

Die Verbandsrunde starteten wir mit einer bitteren 5:4 Niederlage beim TSV Türkgücü. Nach einer sehenswerten und kämpferischen zweiten Halbzeit konnte sich die Mannschaft dennoch mit keinem Punkt belohnen. Hingegen wurde das erste Heimspiel durch eine konzentrierte Leistung mit 3:0 gewonnen. In den nachfolgenden Spielen gegen Granheim, Plummern und den zwischenzeitlichen Pokalerfolgen, tankte unsere Mannschaft viel Selbstvertrauen für die kommende Partien gegen Lauterach und Emerkingen. Leider hatte man in beiden Spielen jedoch das Nachsehen und verlor jeweils mit 1:2. Beim schweren Auswärtsspiel in Unlingen konnte der frühzeitige Rückstand von 0:1 innerhalb von 5 Minuten in einen Sieg umgewandelt werden.

In den nächsten beiden Heimspielen waren die Spitzenmannschaften der Kreisliga B zu Gast. Gegen den KSC konnte mit einer starken Mannschaftsleistung ein souveräner 2:0 Heimsieg erzielt werden. Im Spiel gegen den FC Schmiechtal musste unsere Mannschaft jedoch eine 0:1 Niederlage hinnehmen.

Bevor wir mit den Vorbereitungen auf das nächste Auswärtsspiel gegen Seekirch starten konnten, wurde der Spielbetrieb wieder einmal Opfer der Corona Pandemie und musste unterbrochen werden. Derzeit belegt unsere erste Mannschaft den vierten Tabellenplatz, bei einem Torverhältnis von 24:14. Der Abstand zum Tabellenführer SV Niederhofen beträgt 7 Punkte. Bester Torschütze ist Patrick Schlexer mit 7 Toren, gefolgt von Stefan Schosser und Julian Forster mit jeweils 3 Toren.

Unter der Leitung von Florian Buck belegt unsere Reserve aktuell den 7. Tabellenplatz. Aufgrund der geschwächten Personalsituation in der Vorrunde mussten mehrere Niederlagen verkraftet werden. Ein großes Dankeschön gilt den Spielern der AH. Ohne ihre Bereitschaft hätte in der Vorrunde das ein oder andere Reservespiel abgesagt werden müssen. Herzlichen Dank!

Zum Winter konnten mit Kim Zell vom SV Schemmerhofen und Rückkehrer Torsten Schmid weitere Spieler für unsere Aktiven gewonnen werden. Wir begrüßen euch beim SVU.

Wie lange die Corona bedingte Spielbetriebspause noch dauert, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Im Fall der Wiederaufnahme des Spielbetriebs stehen in der Vorrunde noch vier Spiele aus, die erforderlich sind damit eine Wertung seitens des WFV vorgenommen werden kann.

In diesem Sinne, bleibt gesund und bis bald

Eure Abteilung Fußball- Spielbetrieb

Was sonst noch interessiert

Kater vermisst

Wir vermissen seit Samstag, 13.02.21 unseren Kater Molle aus der Kirchstraße.

Er hat getigertes Fell und weiße Vorder- und Hinterpfoten und ist ca. 3 Jahre alt. An der Schnauze unterhalb der Nase und am Hals ist er ebenfalls weiß.

Bitte helfen Sie uns bei der Suche! Wenn Sie Molle gesehen haben oder vermuten wo er sein könnte, bitte melden Sie sich unter 01779183590.

Vielen herzlichen Dank!!!

Agentur für Arbeit Ulm

Sozialschutzpaket III

Zugang zur Grundsicherung bleibt erleichtert

Der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) wurde bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Dadurch werden weiterhin die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen und die Vermögensprüfung nur eingeschränkt durchgeführt. Zudem erhalten Leistungsberechtigte in der Grundsicherung automatisch im Mai 2021 eine Einmalzahlung von 150 Euro. Auch der Kinderbonus wird von der Familienkasse automatisch ausgezahlt. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht notwendig.

Mit der Verlängerung bietet der Gesetzgeber insbesondere dem Personenkreis der Selbstständigen über die Bundes- und Länderhilfen hinaus die Garantie, dass das Existenzminimum gesichert wird, die Menschen ihr gewohntes Umfeld nicht verlassen müssen und auch die Alterssicherung erhalten bleibt. Auch nach dem 1. April 2021 findet nur eine eingeschränkte Vermögensprüfung statt. Die Kosten der Unterkunft werden weiterhin in tatsächlicher Höhe anerkannt.

Selbstständige sowie Künstlerinnen und Künstler werden weiterhin mit der Service-Hotline "Selbstständige" unterstützt. Geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren zu Fragen zur Grundsicherung

und zu weiteren Förderleistungen des Bundes und der Länder. Die Service-Hotline Selbstständige ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr unter 0800 4 5555 21 kostenfrei zu erreichen. Allen volljährigen Leistungsberechtigten, die im Monat Mai 2021 einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben und die alleine oder in einer Partnerschaft leben, wird zum Ausgleich der coronabedingten zusätzlichen oder erhöhten Ausgaben eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro durch die Jobcenter im Mai 2021 automatisch ausgezahlt. Dasselbe gilt für 18 bis 24-Jährige im Elternhaus, sofern bei ihnen kein Kindergeld als Einkommen berücksichtigt wird. Ein gesonderter Antrag muss nicht gestellt werden.

Weiter sieht das neue Dritte Corona-Steuerhilfen-Gesetz für 2021 auch einen Kinderbonus vor, der von den Familienkassen als Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro ebenfalls im Mai 2021 an kindergeldberechtigte Familien ausgezahlt wird.

Dieser Kinderbonus muss nicht beantragt werden – die Auszahlung erfolgt automatisch. Weitere Informationen gibt es unter www.familienkasse.de.

Weitere Informationen zu den Leistungen der Grundsicherung finden Sie auf der Internetseite der Arbeitsagentur:

<https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>

E v a n g e l i s c h e K i r c h e n g e m e i n d e R o t t e n a c k e r

Gottesdienste

Donnerstag 1.4.

Gründonnerstag

Tagesspruch: *"Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige HERR."* Ps 111,4

19.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Pfarrer Reusch)

Freitag 2.4.

Karfreitag

Tagesspruch: *"Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben."* Joh 3,16

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Reusch) musikalisch wird der Gottesdienst von einem Streichquartett begleitet, das Haydns Vertonung der letzten 7 Worte Jesu am Kreuz spielt.

Das Gottesdienstopfer wird für die Aktion "Hoffnung für Osteuropa" erbeten. Sie will benachteiligten Menschen im Mittel- und Osteuropa zu einem Leben in Würde verhelfen.

Sonntag 4.4.

Ostersonntag

Tagesspruch: Christus spricht: *"Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle."* Offb.1,18

6.00 Uhr Osterfrühgottesdienst unter Mitwirkung der Konfirmand*innen (Pfarrer Reusch). Wir feiern diesen Gottesdienst unter der Aussegnungshalle – es gibt nur begrenzte Sitzmöglichkeiten.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl (Pfarrer Reusch)

Montag 5.4.

Ostermontag

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Reusch) musikalisch begl. von einer Harfe.

Gottesdienste

Wir müssen die Namen und Adressen der Gottesdienstbesucher 4 Wochen aufbewahren. Die Daten werden datenschutzrechtlich entsprechend behandelt. Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung. Wenn sie Krankheitszeichen haben, kommen Sie bitte nicht in den Gottesdienst. Hinweisen möchten wir auf die Möglichkeit, die Gottesdienste im Fernsehen mitzufeiern.

Pfarramt

Auf Grund der aktuell gültigen Corona-Verordnung melden Sie sich bitten telefonisch an, wenn Sie im Pfarramt einen Termin wünschen. Tel: 2298.

URLAUB – Pfarrer Reusch hat vom 6. April bis 11. April Urlaub. Vertretung haben Thomas Ströbel aus Schelklingen (07394 720) und Michael Hain aus Munderkingen (07393 4997).

Besinnungsweg 2021

Mich auf den Weg machen in die Karwoche, auf Karfreitag und Ostern zu und bedenken, was der Weg Jesu Christi für mich **bedeutet**.

Ab Donnerstag, 1.4., wollen wir Ihnen/Euch ein Familienangebot machen: Wir laden Sie ein auf einen Weg mit elf Stationen, der am Stück oder in täglichen Etappen gemacht werden kann.

Er ist etwa mehr als 3 km lang, führt vom Pfarrhof über den Achberg – Donau (Schnackenberg) zur Kirche und ist auch für Familien geeignet (kinderwagenfreundlich).

Am Start (Carport am Pfarrhaus) gibt es einen Laufzettel, der die Stationen beschreibt.

Was Sie mitnehmen sollten: einen Rucksack, Vesper und Getränk, Picknickdecke, Desinfektionsmittel, Stifte, Klebstoff und Schere.

Bitte beachten Sie, dass Sie den derzeitigen Bestimmungen entsprechend unterwegs sind.

In herzlicher Verbundenheit

Das Vorbereitungsteam und Jochen Reusch

Kirchliche Mitteilungen

Vom 1. bis 11. April 2021

Katholische Kirche

Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Pfarrbüro geöffnet am Di., Mi., Fr.: 09.00 – 11.00 Uhr, Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Tel. 07357/555 Fax. 921080 e-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Telefonnummern:

Kath. Pfarramt Oberstadion:

07357-555

Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail:

StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen:

07393-2282

Fax: 07393-953982, E-Mail:

StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour

tel. 07393-2282 od. 07393-953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka

tel. 0152-11727431, E-Mail: frforka@yahoo.com

Sr. Luise Ziegler Gemeindeferentin

tel. 07393-959902

Sr. Francesca Trautner, Pastoralreferentin

tel. 07393-959901

Simone Maier, Kirchenpflegerin

tel. 07393-959904, E-Mail: St.Martinus.Oberstadion@nbk.drs.de

Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per Mail an.

Homepage:

Kirchengemeinde Unterstadion:

www.kirchengemeinde-unterstadion.de / www.kgust.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel:

www.se-donau-winkel.de

Dekanat Ehingen-Ulm:

www.Katholische-Kirche-ulm.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

O S T E R S O N N T A G	
4. April 2021	
Ostersonntag	
Lesejahr B	
1. Lesung: Apostelgeschichte 10,34a.37-43	
2. Lesung: Kolosser 3,1-4	
Evangelium: Johannes 20,1-18	Ulrich Loose
	» Am ersten Tag der Woche kam Maria von Magdala frühmorgens, als es noch dunkel war, zum Grab und sah, dass der Stein vom Grab weggenommen war. Da lief sie schnell zu Simon Petrus und dem anderen Jünger, den Jesus liebte, und sagte zu ihnen: Sie haben den Herrn aus dem Grab weggenommen und wir wissen nicht, wohin sie ihn gelegt haben. Da gingen Petrus und der andere Jünger hinaus und kamen zum Grab. «

Zuspruch am Sonntag Ostersonntag B

Glauben sie, dass Sie leben werden – vor und nach dem Sterben?

Das nämlich ist der Sinn christlicher Hoffnung.

Brennan Manning



Mit den Frauen gedanklich
am Ostermorgen zu Grab zu gehen,
heißt, sich erschrecken zu lassen,
dass das Leben den Tod besiegt hat.
Auch für mich. Danach kann das
Leben immer wieder neu nicht das alte sein.

Gottesdienstregeln

Stand 25.03.2021

Aufgrund der aktuellen Verordnungen von Bund, Land und Diözese bleiben bis zu einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über 200 Präsenzgottesdienste grundsätzlich möglich. Es gelten folgende Regelungen

- Abstandsregel von 1,5m
- Gemeindegang bleibt weiterhin untersagt
- **Ab dem 6. Lebensjahr** ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske, FFP2-Maske) zu tragen - bis einschließlich 14 Jahre genügt eine „OP-Maske“
- Die Daten der Teilnehmer sind zu erfassen
Gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Anschrift, Telefonnr.) mitbringen.
- Während der Gottesdienste ist die Heizung ausgeschaltet (gerne können Sie Decke/Kissen mitbringen)
- Bei Gottesdiensten mit einer Länge über 60 Minuten erfolgt eine Zwischen-Lüftung
- Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- oder Geruchssinn

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Ihr Kirchengemeinderat

Anmeldezettel zum Besuch der Gottesdienste: Bitte ausschneiden und zu den Gottesdiensten mitbringen. Es liegen auch Anmeldezettel am Schriftenstand aus.

Datum: _____
Vorname: _____
Nachname: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon- nummer: _____
Datum: _____
Vorname: _____
Nachname: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon- nummer: _____

Die Morgenröte war noch nicht mit ihrem Licht vorhanden.
Und siehe, da war schon das Licht, das ewig leucht, erstanden.

Die Sonne war noch nicht erwacht,
da wachte und ging auf voll Macht die unerschaffne Sonne.

Paul Gerhardt 1656



Auferstehungslicht – Petra Lefin
Bildquelle: Beuronner Kunstverlag

Die Botschaft von Ostern besteht aus Hoffnung, Freude und Liebe.
Möge diese Botschaft uns alle berühren.

Frohe Ostern

wünschen Ihnen

Pfr. Dr. Thomas Pitour

Pfr. Dr. Venatius Oforka

Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner

Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler

Liebe Kirchengemeinde,

aufgrund der derzeitigen Corona-Situation ist es dieses Jahr leider wieder nicht möglich, gemäß der Tradition vor Ort zu rätschen. Um dennoch auf die Karwoche aufmerksam zu machen, werden wir dies von zuhause aus tun.

Auch dieses Jahr möchten wir alle ehemaligen Ministranten und sonstige Interessierte aufrufen, an folgenden Terminen dezentral von zu Hause aus mit uns zu rätschen:

Gründonnerstag, den 1.4.2021:	20:00 Uhr
Karfreitag, den 2.4.2021:	12:00 Uhr
	14:30 Uhr
	20:00 Uhr
Karsamstag, den 3.4.2021:	12:00 Uhr
	15:00 Uhr

Wir denken dies ist ein schönes Zeichen trotz der aktuellen schwierigen Situation und wünschen Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Osterfest.

Die Minigruppe Unterstadion



Kreuzwegandacht in Unterstadion am Karfreitag um 9.00 Uhr

Auch in diesem Jahr bietet der Freundeskreis der Seligen Schwester Ulrika wieder eine Kreuzwegandacht an. Mit den Bildern von Jörg Seemann, der vor allem die Hände in den Vordergrund rückt, wollen wir uns Zeit für die Botschaft dieses Tages nehmen und laden herzlich ein.

Kinderkreuzweg um 10.00 Uhr in Unterstadion

Herzliche Einladung an alle Familien und Kinder zum Kinderkreuzweg am Karfreitag um 10.00Uhr, ebenfalls gestaltet vom Freundeskreis der Seligen Schwester Ulrika Unterstadion e.V.

Osterbildchen

Die Osterbildchen liegen zur Mitnahme am Schriftenstand aus.

Osterwasser

Die Taferneuerung in der Osternacht ist das Ziel der 40-tägigen Fastenzeit. Hier sagen wir jedes Jahr wieder von Neuem Ja zu unserem Glauben. Wie jedes Jahr wird in der Osternacht Weihwasser gesegnet, dieses Jahr schon in kleine Fläschchen verpackt, die jeder Gottesdienstbesucher für sich und seine Familie mit nach Hause nehmen kann. Auch und gerade Menschen, die zurzeit den Gottesdienst nicht selber mitfeiern können, sind eingeladen, sich ein solches Fläschchen mit Weihwasser nach Haus zu holen oder bringen zu lassen.

So können Sie sich selber und Ihre Lieben mit diesem Weihwasser besprengen, sich daran erinnern, was uns Ostern sagt:

Wir gehören durch unsere Taufe schon ins neue, österliche Leben, das Christus schenkt.
Unser Glaube an den Auferstandenen soll erneuert werden, von ihm erbitten wir Gottes Segen.
Gerade jetzt in diesen Zeiten, die für viele immer noch sehr schwierig sind.

So können Sie sich selber und Ihre Lieben mit diesem Weihwasser besprengen, sich daran erinnern, was uns Ostern sagt:

Wir gehören durch unsere Taufe schon ins neue, österliche Leben, das Christus schenkt.
Unser Glaube an den Auferstandenen soll erneuert werden, von ihm erbitten wir Gottes Segen.
Gerade jetzt in diesen Zeiten, die für viele immer noch sehr schwierig sind.

Allgemeine Hinweise

Wir sind froh, dass wir Ostern dieses Jahr im Gottesdienst feiern können.

Allen, die in der Liturgie, im Ordnerdienst, bei der musikalischen Gestaltung und im Mesner Dienst engagiert sind, ein besonderes **herzliches Vergelts' Gott!** Es ist großartig, was Sie auf sich nehmen, um den Gemeindemitgliedern oder den Kommunionkindern die Mitfeier dieser Tage zu ermöglichen!

Freilich diktiert nach wie vor das Pandemiegeschehen manche Veränderung in der Liturgie:

Die Gottesdienste, vor allem die Liturgie am Karfreitag und die Osternacht, müssen etwas gekürzt werden. Sollten sie länger dauern, muss zwischendurch gelüftet werden. Darauf sollten Sie vorbereitet sein. Bitte kommen Sie grundsätzlich rechtzeitig zum Gottesdienst. Bitte folgen Sie in jedem Fall den Hinweisen der **Ordner**. Sollten bei einem Gottesdienst alle Plätze besetzt sein, bitten wir Sie, nach Hause zu gehen und sich dort in Gedanken mit der Gemeinde im Gebet zu vereinen.

Osterkollekte für die Bischof-Moser-Stiftung.

Trotz der Corona-Kontaktbeschränkungen werden wir an Ostern Gottesdienste feiern können; und damit wird in diesem Jahr auch wieder eine Osterkollekte möglich. In seinem Kollektenaufruf weist Bischof Dr. Gebhard Fürst auf die großen Herausforderungen hin, vor denen die Kirchen durch die Corona-Pandemie gestellt wurden. Er bedankt sich auch für die überraschend vielfältige Kreativität, mit der die Kirchengemeinden neue Wege in Liturgie und Seelsorge entdeckten:

„Wir sind froh und dankbar für die enormen Anstrengungen vieler Menschen, die in Gemeinden selbst auch mit Hilfe der Medien neue Wege der Seelsorge entwickeln, neue Formen des Gebets und der Liturgie praktizieren und alles tun, um seelsorgerliche Nähe und Fürsorge erfahrbar zu machen. Die Bischof-Moser-Stiftung mit ihren reichen Erfahrungen und ihren Bemühungen um kreative pastorale Projekte bleibt weiterhin wichtig, denn sie fördert nicht nur innovative Ideen, sondern ermöglicht mit ihren finanziellen Mitteln auch deren Verwirklichung. Das ist größtenteils dank der jährlichen Osterkollekte sowie der großzügigen Spenden möglich.“

Unser Bischof weist auch auf einige aktuelle Projekte hin: z. B. das Projekt „Jugend und Musik“ beim Bischöflichen Jugendamt und auf den Wallfahrtsort Heiligenbronn im Dekanat Freudenstadt, wo eine Ordensschwester als Seelsorgerin tätig ist. Und in Leutkirch wird das Jugendprojekt „Mutmacher“ gefördert.

Damit die Bischof-Moser-Stiftung diese Projekte und weitere zukunftsweisende pastorale Initiativen (z. B. Quartiersseelsorge) fördern kann, ist sie dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Wenn Sie keine Möglichkeit haben, sich an der Osterkollekte zu beteiligen, können Sie unsere Stiftung auch mit einer Spende auf das unten angegebene Konto unterstützen. Ihre Spende wird unmittelbar für unsere Projekte verwendet.

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen gute Gesundheit und Gottes Segen!
Der Vorstand der Bischof-Moser-Stiftung



Domkapitular Martin Fahrner

Gerhard Rauscher

Rolf Seeger

Spendenkonto der Bischof-Moser-Stiftung:

IBAN: DE90 6005 0101 0001 1155 85
 BIC: SOLADEST
 BW Bank
 Verwendungszweck „Ostern 2021“

Oder direkt über unser [Online-Spendenformular](#)
Herzlichen Dank!

Kontakt:

Bischof-Moser-Stiftung
 Dominik Wolter
 Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg
 Tel.: 07472 169-566
 E-Mail: bms@bo.drs.de
www.bischof-moser-stiftung.de

Aus dem Dekanat Ehingen-Ulm

Ökumenischer Gottesdienst aus dem Ulmer Münster auf RegioTV

Am Ostersonntag überträgt RegioTV einen ökumenischen Ostergottesdienst aus dem Ulmer Münster, den die Dekane Ernst-Wilhelm Gohl und Ulrich Kloos leiten werden. Interessierte Gottesdienstbesucher können den Gottesdienst um **10.00 Uhr**, um **19.00 Uhr** und um **21.00 Uhr** mitfeiern. Zu hören ist an der Orgel Timo Handschuh, den Gesang steuert der Jugendchor der Münsterkantorei unter der Leitung von Friedemann Johannes Wieland bei. Es ist schön, Ostern ökumenisch zu feiern.

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“**Donnerstag 01. April Gründonnerstag**

18.30Uhr Abendmahlmesse Unterstadion
 18.30Uhr Abendmahlmesse Emerkingen
 18.30Uhr Abendmahlmesse Munderk.
 19.00Uhr Betstunde Munderkingen
 20.00Uhr Betstunde Munderkingen

Freitag 02. April Karfreitag

9.00Uhr Kreuzwegandacht Unterstadion
 10.00Uhr Kinderkreuzweg Unterstadion
 10.00Uhr Kinderkreuzweg Unterw.
 10.00Uhr Familienkreuzweg Rottenacker
 10.00Uhr Kreuzwegandacht entlang der Stationen am Frauenberg (bei gutem Wetter) (Bitte eigenes Gotteslob mitbringen)

10.00Uhr Kreuzwegandacht Emerkingen

Feier vom Leiden und Sterben Christi

15.00Uhr Karfreitagsliturgie Oberstadion
 15.00Uhr Karfreitagsliturgie Wort-Gottes-Feier Grundsheim
 15.00Uhr Karfreitagsliturgie Wort-Gottes-Feier Unterstadion
 15.00Uhr Karfreitagsliturgie Munderkingen **(mit Anmeldung)**
 15.00Uhr Karfreitagsliturgie Emerkingen
 15.00Uhr Karfreitagsliturgie Wort-Gottes-Feier Unterwachingen
 15.00Uhr Kindergottesdienst Gemeindeg. Munderkingen – großer Saal **(mit Anmeldung)**

Osternacht 03. April

20.30Uhr Osternachtsfeier Emerkingen
 21.00Uhr Osternachtsfeier Oberstadion
 21.00Uhr Osternachtsfeier Munderkingen **(mit Anmeldung)**

Ostersonntag 04. April Hochfest der Auferstehung des Herrn - Bischof-Moser-Kollekte-

9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
 9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
 10.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
 10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
 10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Unterw.

Ostermontag 05. April- Bischof-Moser-Koll.

9.00Uhr Eucharistiefeier Oberstadion (für alle Gemeinden)
 10.00Uhr Eucharistiefeier Munderkingen (für alle Gemeinden)

Dienstag 06. April

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch 07. April

18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 08. April

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 09. April

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Samstag 10. April Vorabend**2. Sonntag der Osterzeit**

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 11. April 2. Sonntag der Osterzeit

9.00Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
 9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
 10.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
 10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

GOTTESDIENSTE

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

Karfreitag - Freitag 02. April

15.00Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu mit stiller Kreuzverehrung
mitgestaltet von Frau Götz mit Sänger

Osternacht - Samstag 03. April

21.00Uhr Osternachtfeier mit Segnung der Osterspeisen - *Bitte behalten Sie die Speisen am Platz!*

Ostermontag - Montag 05. April - *Bischof-Moser-Kollekte-*

9.00Uhr feierl. Hochamt mitgestaltet von Frau Götz mit Sänger

Freitag 09. April

18.00Uhr Eucharistische Anbetung mitgestaltet von der Musikgruppe

18.30Uhr Eucharistiefeier gest. Jahrtag f. Elisabeth Eggert. Martin u. Karoline, Paul u. Karl Forster,
Jahrtag f. Rosa Ege

2. Sonntag der Osterzeit - Sonntag 11. April

10.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

Karfreitag - Freitag 02. April

15.00Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu, Wort-Gottes-Feier mit stiller Kreuzverehrung

Ostersonntag - Hochfest der Auferstehung des Herrn - Sonntag 04. April - *Bischof-Moser-Kollekte-*

9.00Uhr feierl. Hochamt mit Segnung der Osterspeisen - *Bitte behalten Sie die Speisen am Platz!*

Dienstag 06. April

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier, Ged. f. Hans u. Josefine Harscher

Vorabend 2. Sonntag der Osterzeit - Samstag 10. April

18.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion

Gründonnerstag - Donnerstag 01. April

18.30Uhr Eucharistiefeier – Abendmahlmesse

Karfreitag - Freitag 02. April

9.00Uhr Kreuzwegandacht

10.00Uhr Kinderkreuzweg

15.00Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu, Wort-Gottes-Feier mit stiller Kreuzverehrung

Ostersonntag - Hochfest der Auferstehung des Herr - Sonntag 04. April - *Bischof-Moser-Kollekte-*

10.30Uhr feierl. Hochamt mit Segnung der Osterspeisen

Bitte behalten Sie die Speisen am Platz!

Donnerstag 08. April

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

2. Sonntag der Osterzeit - Sonntag 11. April

9.00Uhr Eucharistiefeier

Anmeldezettel zum Besuch der Gottesdienste: Bitte ausschneiden und zu den Gottesdiensten mitbringen. Es liegen auch Anmeldezettel am Schriftenstand aus.

Datum: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon- _____

nummer: _____